



An den Grossen Rat

18.5010.02

BVD/P 185010

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

## **Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend „ausreichende Rechte auf Informationsstände für politische und soziale Einsätze in der Innerstadt“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jürg Meyer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Demokratie und vor allem die Rechte auf Initiative, Referendum und Petitionen leben von der Bereitschaft aktiver Menschen und ihrer Organisationen, mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Hierzu sind Informationsstände an Orten mit grossem Passantenverkehr, vor allem in der Innerstadt, unerlässlich. Dort muss es möglich sein, Flyer zu verteilen, Unterschriften zu sammeln und um die Unterstützung gemeinnütziger Ziele zu bitten.

Gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes vom 16. Oktober 2013 (NÖRG) und § 11 der Verordnung (NÖRV) vom 14. Februar 2017 besteht für solche Informationsstände eine Meldepflicht an die Allmendverwaltung des Tiefbauamtes. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen vor der vorgesehenen Tätigkeit auf einem amtlichen Formular vorgenommen werden. Wenn innert fünf Arbeitstagen keine Rückmeldung erfolgt, ist das Vorhaben genehmigt. Weitere Regeln sind in den Richtlinien über die Meldung von Infoständen im öffentlichen Raum der Allmendverwaltung vom 23. November 2015 enthalten. Infostände dürfen jeweils einen Tag pro Woche und Institution aufgestellt und betrieben werden, kumuliert maximal 20 Tage im Jahr pro Institution. Verkaufstätigkeit jeglicher Art und Produktwerbung sind nicht gestattet. Doppelbelegungen am gleichen Ort von mehreren Institutionen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung zulässig. Vor allem sind in der Innerstadt nur Örtlichkeiten mit genauer Bezeichnung der Standorte zugelassen. Im Einzelnen sind es folgende Standorte: Aeschenplatz Richtung Bahnhof SBB, Rümelinsplatz, Marktplatz, Neuweilerplatz, Greifengasse bei Rheinterrasse, Schiffflände bei Amazone, Teilplatz, Claraplatz Kiosk, Claraplatz Kirche mit Sperrzeiten von Mitte Oktober bis Ende Jahr, Freie Strasse bei Münsterberg-Brunnen mit denselben Sperrzeiten, Barfüsserplatz bei Streitgasse mit denselben Sperrzeiten. Die Nutzung von Allmend durch Informationsstände ist gebührenfrei.

Wie von Verantwortlichen von Informationsständen ausgeführt wird, sind die Auflagen für Informationsstände zu eng. Sie schränken die Möglichkeiten von wirksamer Öffentlichkeitsarbeit in erheblichem Masse ein. Vor allem sollten in der Innerstadt mehr Standorte zugelassen werden. Unverständlich ist die Aufhebung des früheren Standorts am Bankenplatz. Im weiteren wird festgestellt, dass die Standorte hinreichend gross sind, dass mehrere Anbietende nebeneinander tätig sein können, ohne sich zu stören. Teilweise wird die Nutzbarkeit der vorgesehenen Örtlichkeiten eingeschränkt durch Marktaktivitäten, Feiertagssperrzeiten oder Baustellen.

Im Sinne dieser Ausführungen möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?
2. Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?

3. Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, so dass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?
4. Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?  
Jürg Meyer“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie kann das Angebot an Örtlichkeiten für Informationsstände erweitert werden? Können nicht auf grossen Plätzen mehrere Örtlichkeiten vorgesehen werden?*

Der öffentliche Raum ist ein begrenztes Gut und daher ist ein sorgsamer Umgang damit wichtig. Die Nutzung soll möglichst vielseitig und ausgewogen sein; neben bewilligungspflichtigen Nutzungen zu Sonderzwecken soll auch Raum für den schlichten Gemeindegebrauch offen stehen.

Um diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen, wurden speziell elf Standorte für Informationsstände an gut frequentierten Orten in der Innenstadt festgelegt. Zusätzlich werden Informationsstände auch im Rahmen von Veranstaltungen bewilligt. In den Aussenquartieren können Flächen zur Nutzung durch einen Informationsstand jederzeit beantragt werden.

2. *Sollte nicht vor allem der Bankenplatz wieder als Örtlichkeit zugelassen werden?*

Der damalige Standort Bankenplatz, unter den Arkaden, ist auch ein beliebter wettergeschützter Wartebereich für Kundinnen und Kunden der BVB. Es befinden sich dort ausserdem ein BVB-Ticketautomat und ganzjährig bewilligte Trottoirauslagen. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu engen Platzverhältnissen und einem Flaschenhals für Passantinnen und Passanten. Aus diesen Gründen steht dieser Standort nicht mehr zur Verfügung.

3. *Sollte nicht davon ausgegangen werden, dass die meisten Örtlichkeiten gross genug sind, sodass auch mehrere Informationsstände nebeneinander Platz haben, ohne sich gegenseitig zu behindern?*

Einige der elf Standorte können gleichzeitig von mehreren Organisationen genutzt werden. Bei Mehrfachbelegungen prüft die Allmendverwaltung die räumlichen Möglichkeiten und klärt zudem ab, ob die Informationsinteressen der Organisationen nicht zu Konflikten führen können. Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass die elf Informationsstandorte nicht voll ausgelastet sind und es immer noch Kapazitäten gibt.

4. *Muss nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass alle vorgesehenen Örtlichkeiten mit weniger Einschränkungen nutzbar sind?*

Zur Nutzung der elf speziell festgelegten Standorte ist seit acht Jahren nur noch ein einfaches Melde- anstelle des aufwändigeren Bewilligungsverfahrens nötig. Im Zuge dieser Vereinfachung wurden auch die Auflagen vereinheitlicht und auf das Notwendige reduziert. Die noch geltenden Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere daraus, dass man neben einem Informationsstand ungehindert passieren können muss.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin